

# MIETBEDINGUNGEN

## HF-Mietwerkzeuge

### **Zustandekommen des Mietvertrags**

Der Mietvertrag kommt zwischen den Vertragsparteien (Mieter und HF-Mietwerkzeuge) zustande. Die Annahme erfolgt schriftlich und ist nicht an Dritte übertragbar.

### **Übergabe und Rückgabe des Mietobjekts**

Der Mieter hat das Mietobjekt zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt und Abholort abzuholen und am Ende der vertraglich vereinbarten Mietzeit wieder abzuliefern. Ein Miettag beginnt mit der Übergabe der Mietsache und dauert 24 Stunden. Der Mietgegenstand wird z.B. um 10 Uhr übergeben und wird am darauffolgenden Werktag bis 10 Uhr wieder zurückgegeben. Bei Überschreitung der 24 Stunden wird ein weiterer Tag berechnet.

Die Anlieferung und/oder Abholung des Mietobjekts ist nur geschuldet, wenn die Parteien dies ausdrücklich vereinbaren.

Gibt der Mieter das Mietobjekt nach Beendigung des Mietverhältnisses nicht zurück, entstehen dem Mieter für die Dauer der Vorenthaltung zusätzliche Kosten in Höhe der Tagespreise (pro Tag) als Entschädigung.

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt bei Übergabe auf sichtbare Mängel zu untersuchen und sofern sich ein Mangel zeigt, dem Vermieter umgehend zu melden.

Bei Rückgabe hat der Mieter das Mietobjekt in dem Zustand, in welchem sie sich zum Zeitpunkt der Übergabe befand sowie vollständig gereinigt zurückzugeben. Für nicht gereinigte Maschinen berechnen wir ab 15 EUR pro Mietgegenstand (individuell und abhängig vom Verschmutzungsgrad). Bei schuldhaftem Verstoß gegen diese Pflichten ist der Mieter zum Schadensersatz verpflichtet. Der Mietvertrag endet zum jeweils vertraglich vereinbarten Zeitpunkt.

HF-Werkzeuge ist berechtigt, vom Mieter bei Abschluss des Mietvertrages sowie insbesondere bei Übergabe und Rückgabe des Mietobjekts, die Vorlage eines gültigen amtlichen Personalausweises zur Feststellung seiner Identität zu verlangen.

### **Nutzung des Mietobjekts**

Das Mietobjekt darf ausschließlich für solche Arbeiten benutzt werden, wie es vom Hersteller vorgesehen und zugelassen ist. Der Mieter verpflichtet sich, sich selbst zu informieren und das Mietobjekt ausschließlich innerhalb der vom Hersteller vorgeschriebenen Leistungsgrenzen zu betreiben.

Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche für den sicheren Betrieb des Mietobjektes bestehenden Schutzmaßnahmen zu ergreifen und alle etwa bestehenden Schutzvorschriften, insbesondere im Bereich des Arbeitsschutzes, einzuhalten.

### **Mietpreise, Kautions, Veränderungen**

Der Mietpreis ergibt sich aus dem Mietvertrag bzw. der Auftragsbestätigung. Der Mieter hat für das Mietobjekt eine Kautions zu hinterlegen. Es gelten die Preise nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preisliste. Der Mieter darf an dem Mietobjekt keine technischen Veränderungen vornehmen. Vom Vermieter angebrachte Kennzeichen (Namensschilder, Aufkleber, Nummern) dürfen vom Mieter nicht entfernt werden.

### **Schäden, Verlust, Haftung**

Für Beschädigungen oder den Verlust des Mietobjekts, ist der Mieter ersatzpflichtig. Bei Schäden oder Verlust des Mietobjekts hat der Mieter entweder den Zeitwert oder die Reparaturkosten zu ersetzen, falls die niedriger sind. Für Reparaturen an den Geräten, sofern sie durch den Mieter beschädigt oder übermäßig stark beansprucht wurden, wird jede Arbeitsstunde mit 50 € berechnet. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt ab dem Zeitpunkt der Übergabe so zu behandeln und zu benutzen, wie es ein verständiger auf die Werterhaltung bedachter Eigentümer tun würde, vor schädigenden Witterungseinflüssen, Diebstahl/Vandalismus zu sichern. Mit Wirkung des Vertragsabschlusses tritt der Vermieter alle ihm möglicherweise gegenüber dritten Personen zustehenden Schadensersatzansprüche zum Zwecke der Geltendmachung an den Mieter ab.

### **Datenschutz**

Personenbezogene Daten, die an den Vermieter übermittelt werden, werden ausschließlich zur Abwicklung unserer Vertragsbeziehungen gespeichert. Der Mieter hat das Recht, personenbezogene Daten jederzeit löschen zu lassen.